

Sitzungsvorlage

Nr.: 2014/637

Antrag

| |
|--|
| Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Geschwindigkeitsbeschränkung für LKW und landwirtschaftliche Züge auf 30 km/h in Dannenberg B 216 |
|--|

| |
|---|
| Ausschuss für ÖPNV, Verkehr und Straßen |
|---|

| |
|------------|
| 10.04.2014 |
|------------|

| |
|-----|
| TOP |
|-----|

Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion

Sehr geehrter Herr Landrat

für die ÖPNV Ausschuss-Sitzung am 6. Februar stelle ich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den folgenden Antrag:

Der Ausschuss möge beschließen,

Es wird beantragt, dass die Lüneburger Straße in Dannenberg/Elbe von der Kreuzung Prochaska-Platz bis zum Ortsausgangsschild in Richtung Lüneburg für LKWs und schwere landwirtschaftliche Zugespanne durchgehend auf 30 km/h beschränkt wird.

Begründung:

Die Lüneburger Straße in Dannenberg ist auch nach dem fertigen Ausbau des Streetzer Kreisels stark befahren. Der Schwerverkehr in Richtung Lüneburg benutzt diese innerörtliche Straße nach wie vor.

Die Straße hat eine ältere bis alte Wohnbebauung beidseitig von stellenweise knapp 3m Abstand zur Fahrbahn. Sie ist zugleich Radweg und Fußweg und muss von Schulkindern der Grundschule für den Schulweg genutzt und überquert werden; als Querungshilfe ist dort eine Fußgängerampel installiert. Zudem befindet sich ein Hort an dieser Straße. Auch die Ausfahrten eines Gartenbaubetriebes sowie eines Steinmetzbetriebes – beide mit regem Autoverkehr - liegen an der Lüneburger Straße, wobei das sichere Ausfahren vom Kundenparkplatz der Gärtnerei noch durch eine verdeckte Kurve erschwert wird.

Der Ausschuss möge außerdem beschließen, dass bei allen anderen Bundesstraßen für den überörtlichen Verkehr in Ortsdurchfahrten nochmals eine Tempominderung für LKWs auf 30km/h innerorts geprüft/beantragt wird, mindestens jedoch eine Tempobegrenzung auf 30 km/h in der Zeit von 22h bis 6h angeordnet wird, wo dies noch nicht der Fall ist.

Die Beschränkung auf 30 km/h halten wir für geboten, um das bestehende Gefahrenpotential und auch die starke Lärmbelästigung für die Anwohner abzumildern. Vorbild für unsere Antragstellung ist der Landkreis Ludwigslust-Parchim, der z.B. im Stadtgebiet Ludwigslust (durchgehend) eine derartige Beschilderung aufweist.

Da es sich sowohl im Landkreis Ludwigslust-Parchim als auch in unserem Landkreis um Bundesstraßen handelt, dürfte eine Vergleichbarkeit bestehen.

Mit freundlichem Gruß
Elke Mundhenk

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Antrag auf Einrichtung von Tempo 30 km/h für LKW und landwirtschaftliche Züge auf der B 216 im Zuge der Lüneburger Straße in Dannenberg zwischen dem Prochaska-Platz und dem Ortsausgang Richtung Lüneburg kann nach der derzeitigen Rechtslage nicht entsprochen werden, weil die Voraussetzungen hierfür nicht gegeben sind.

Nach § 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) dienen Bundesstraßen einem weiträumigen Verkehr. Sie bilden ein Verkehrsnetz zusammen mit den Landesstraßen, welches überwiegend einem über das Gebiet benachbarter Landkreise und kreisfreier Städte hinausgehenden Verkehr, insbesondere dem Durchgangsverkehr dient.

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit für alle Kraftfahrzeuge innerhalb geschlossener Ortschaften 50 km/h.

Beschränkungen der Leichtigkeit des Verkehrs durch Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen dürfen nach § 45 Abs. 9 der StVO nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund des besonderen Umstände zwingend geboten ist, d.h. wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern wie Leben und Gesundheit erheblich übersteigt. Dies wäre z.B. bei einer Unfallhäufung gegeben oder wenn die Verkehrszahlen zu einer erheblichen Lärmbelastung führen.

In einem Antragsverfahren der Stadt Dannenberg bezüglich einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Lüneburger Straße in Dannenberg wurde die Polizei und das Landesamt für Straßenbau und Verkehr in Lüneburg beteiligt. Nach Mitteilung der Polizei liegen besondere Gefahrenlagen im Bereich der Lüneburger Straße in Dannenberg im Zuge der B 216 zwischen Prochaskaplatz und Ortsausgang Richtung Lüneburg nach der geführten Unfallstatistik nicht vor.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStrBV) sieht die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung ebenfalls nicht als gegeben an. Die Verkehrszahlen sind zu niedrig, um eine Geschwindigkeitsbegrenzung aufgrund der Lärmbelastung anzuordnen. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat auf Anfrage in einer anderen Angelegenheit auf die bestehenden Bestimmungen hingewiesen. Es wird in diesem Schreiben betont, dass auf Bundesstraßen das Interesse des fließenden Verkehrs besonderes Gewicht hat, weil diese Straßen ihre Aufgabe, dichten Verkehr auch über längere Entfernungen zügig zu ermöglichen und das übrige Straßennetz zu entlasten, nur erfüllen können, wenn möglichst wenig Verkehrsbeschränkungen vorhanden sind.

Bezüglich einer allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h, zumindest in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr, für LKW auf Bundesstraßen innerorts hat der Kreistag in seiner Sitzung am 12.09.2013 beschlossen einen Antrag beim Niedersächsischem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu stellen. Dies ist im Oktober 2013 erfolgt. Eine Antwort ist mit Schreiben vom 20.02.2014 erfolgt, diese ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Schreiben des Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 20.02.2014

Finanzielle Auswirkungen:

./.

I.A.
